Datum

Stempel

Projekt:	SP Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin					
	9	Trockenbau				
	Trockenbau	I				
		Le	istungsverzeichnis über Trockenbau			
	Bauvorhabe	en:	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a			
	Bauort:		10247 Berlin			
	Angebotsab	gabe:	Sanierungsprofi GmbH t.eggers@sanierungsprofi.de			
	Ansprechpa	rtner:	Thomas Eggers Tel.: 030 9921146-905			
	Die Bindefri	st beträgt:	6 Wochen			
	Angebotsab	gabefrist:	23. Februar 2024			
	Ausführung	sbeginn:	April 2024 - Jan. 2025			
	Angebotssu	mme netto :	EURO			
	Mit der Unte	erschrift werden die Allge	meinen Vertragsbedingungen anerkannt.			

Unterschrift

Projekt: SP Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
9 Trockenbau

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR NACHUNTERNEHMER Stand: 10/2022

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1 Die nachstehenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der sanierungsprofi GmbH (nachstehend AG genannt) und dem Nachunternehmer (nachstehenden NU genannt) bei der Vergabe und Ausführung von Bauleistungen.
- 1.2. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Andere Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in diesem Vertragswerk nicht enthalten sind.

2. BESTANDTEILE DES VERTRAGES

Für Art und Umfang der auszuführenden Leistungen und Lieferungen, sowie für die Abwicklung sind die folgenden Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge maßgebend:

- 1. Das Auftrags- bzw. Zuschlagsschreiben.
- 2. Das Verhandlungsprotokoll nebst Anlagen, einschließlich der dort benannten weiteren Unterlagen.
- 3. Für die Qualitäten: Das Leistungsverzeichnis mit den Technischen Vorbemerkungen des AG.
- 4. Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für Nachunternehmer.
- 5. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) in der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Fassung

3. EINHEITSPREISE; UMFANG DER LEISTUNGSABGELTUNG

- 3.1 Die dem Auftrag zugrundeliegenden Einheitspreise sind Festpreise bis Bauende.
- 3.2 In den Einheits- oder Pauschalpreisen bzw. in der Pauschalsumme ist alles inbegriffen, was zur vollständigen, ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Leistung oder Lieferung notwendig ist, insbesondere alle Nebenleistungen nach den entsprechenden Regelungen in den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen" (ATV) der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen" (VOB/C), die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.
- 3.3 Spätere Materialpreiserhöhungen oder sonstige Kostensteigerungen führen nicht zu einer Änderung der vereinbarten Vergütung.

4. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN; BAUZUSTAND; BAUAUSFÜHRUNG

- 4.1 Der NU hat die ihm für die Ausführung seiner Arbeiten übergebenen Unterlagen unverzüglich nach Erhalt in allen Punkten, insbesondere die Maße und Massen zu überprüfen und diese mit den örtlichen Baumaßen zu vergleichen. Auf eventuelle Unstimmigkeiten gegenüber dem Leistungsverzeichnis hat er den AG unverzüglich hinzuweisen.
- 4.2 Muster und Proben hat der NU dem AG so frühzeitig vorzulegen, dass der Baufortschritt nicht gefährdet wird.
- 4.3 Der NU hat sich vor Beginn seiner Arbeiten davon zu überzeugen, dass die für die Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen örtlichen Voraussetzungen gegeben sind und die seinen Arbeiten voraus gegangenen Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt sind, um schädigende Auswirkungen auf die von ihm auszuführenden Leistungen zu vermeiden.
- 4.4 Stellt der NU fest, dass ihm vorausgegangene Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden sind, hat er dies dem AG unverzüglich mitzuteilen, um eine sofortige Nachbesserung veranlassen zu können und den Baufortschritt nicht zu verzögern
- 4.5 Der NU stellt den AG von Ersatzansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen aus den §§ 906 ff. BGB, die auf der Bautätigkeit beruhen, frei, sofern der NU das Entstehen dieser Ersatzansprüche verschuldet hat.

Projekt: SP Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin

9 Trockenbau

5. BEHINDERUNG

5.1 Alle Arbeiten sind im Rahmen der Gesamt- und Ablaufplanung auszuführen.

5.2 Der NU ist verpflichtet, alle Behinderungen, die die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten in Frage stellen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss die Gründe der Behinderung enthalten.

5.3 Eine Behinderung anderer Unternehmer ist zu vermeiden. Insbesondere sind bereits fertiggestellte Leistungen anderer Gewerke mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und Schäden an diesen unbedingt zu vermeiden. Sollte dennoch ein Schaden an einer vorangegangenen Leistung entstehen, so ist dieser entsprechend § 13.2 unverzüglich der Haftpflichtversicherung zu melden.

6. AUFTRAGSFRISTEN UND VERTRAGSSTRAFE

6.1 Die Ausführung ist nach den im Verhandlungsprotokoll vereinbarten Fristen, bzw. nach Abruf, zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.

6.2 Bei einer Verzögerung der Anfangstermine aus bauseitigen Gründen bleibt in jedem Fall die Ausführungszeit, d.h. also die hierfür festgelegte Zahl der Werktage, verbindlich.

6.3 Die im Auftragsschreiben und Verhandlungsprotokoll genannte Fertigstellungsfrist gilt als Vertragsfrist. Im Fall ihrer Nichteinhaltung ist der AG berechtigt, für jeden Werktag des schuldhaften Überschreitens der Fertigstellungsfrist die im Verhandlungsprotokoll jeweils vereinbarte Vertragsstrafe bis zum vereinbarten Höchstbetrag zu fordern, soweit der Nachunternehmer die Fristüberschreitung zu vertreten hat.

6.4 Über die Vertragsstrafe hinausgehende Schadensersatzforderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf verzugsbedingte Schadenersatzansprüche angerechnet.

6.5 Der AG behält sich ausdrücklich vor die verwirkte Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen zu können.

6.6 Die Vertragsstrafenregelung gilt auch für Nachträge / Nachtragsleistungen.

7. NEBENKOSTEN

7.1 Durch den AG werden keine Schuttmulden gestellt. Der NU ist verpflichtet, seinen anfallenden Schutt täglich auf eigene Rechnung, eigenverantwortlich und unaufgefordert nach den jeweils vor Ort geltenden gesetzlichen Regelungen, zu beseitigen. Sollte der NU einer Aufforderung der Bauleitung nach angemessener einmaliger Fristsetzung nicht nachkommen, so erfolgt eine Schuttbeseitigung durch den AG auf Kosten des NU.

7.2 Sonstige Nebenkosten sind wie im Verhandlungsprotokoll festgelegt abzurechnen.

7.3 Der AG ist berechtigt, die auf den NU entfallenden Kosten von den Abschlagszahlungen und/oder von der Schlussrechnung einzubehalten.

8. ABNAHME; GEFAHRÜBERGANG

8.1 Es findet eine förmliche Abnahme gemäß § 12 Abs. 4 VOB/B statt. Das Abnahmeprotokoll ist von zwei vertretungsberechtigten Mitarbeitern des AG zu unterzeichnen. Die Fiktion der Abnahme durch rügelose Ingebrauchnahme im Sinne von § 12 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2 Der NU trägt die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs der Leistung bis zur Abnahme des Werkes.

9. ABRECHNUNG; ABSCHLAGSZAHLUNGEN

9.1 Die Abrechnung erfolgt, soweit kein Pauschalpreis vereinbart ist, nach gegenseitig anerkanntem Aufmaß.

9.2 Sofern Abschlagszahlungen und damit verbundene Abschlagsrechnungen vereinbart sind, ist der Abschlagsrechnung jeweils eine prüffähige Aufstellung der Massen beizufügen.

9.3 Einzureichen sind prüffähige, kumulierte Rechnungen in 2-facher Ausfertigung, aus denen die ausgeführten Gesamtleistungen ersichtlich sind. Die Schlussrechnung erfolgt innerhalb der

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau

Fristen des § 14 Abs. 3 VOB/B.

9.4 Es wird vereinbart, dass der NU eine Sicherheit für die Vertragserfüllung durch Bürgschaft gemäß Muster (Anlage 4/1 zum Verhandlungsprotokoll) in Höhe von 10% der Gesamtauftragssumme leistet. Alternativ kann auf Wunsch des NU vereinbart werden, dass an den Abschlagszahlungen jeweils ein Einbehalt in Höhe von 10% vorgenommen wird.
9.5 Für die Rechnungen ist eine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 EStG vorzulegen. Liegt diese Freistellungsbescheinigung nicht vor, ist der AG gemäß § 48b EStG verpflichtet, von allen Gegenleistungen (in der Regel Zahlungen) 15% der Bruttozahlung einzubehalten und an das für den NU zuständige Finanzamt abzuführen.

9.6 Voraussetzung für die Freigabe der ersten Abschlagszahlung ist die Vorlage der Gefährdungsanalyse (vgl. Ziffer 11 des Verhandlungsprotokolls) sowie der Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung (vgl. Ziffer 9 des Verhandlungsprotokolls)

10. VORAUSZAHLUNG

Gewährt der AG eine Abschlagszahlung für Stoffe und Bauteile, die der NU noch nicht eingebaut hat oder leistet der AG eine Vorauszahlung auf solche Stoffe und Bauteile, so ist der NU verpflichtet, vor Auszahlung eine Bürgschaft entsprechend der Vorgaben des § 14 zu stellen.

11. SCHLUSSZAHLUNG

11.1 Die Schlussrechnung kann nach vollständiger Fertigstellung der Leistung eingereicht werden. Die Zahlung der Schlussrechnung stellt keine Abnahme dar.

11.2 Die Schlussrechnungsprüfung und Schlusszahlung erfolgt gemäß der Fristen von § 16 Abs. 3, Nr. 1 VOB/B, soweit im Verhandlungsprotokoll nichts anderes vereinbart ist.

12. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELANSPRÜCHE

12.1 Der NU übernimmt die Gewähr für seine Leistungen wie im Verhandlungsprotokoll vereinbart.

12.2 Der NU ist verpflichtet, auf Verlangen des AG alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel, die auf vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen.

12.3 Als angemessene Frist im Sinne des § 13 VOB/B wird eine Frist von 10 Werktagen vereinbart.

12.4 In Fällen, in denen erhebliche Gefahr für Leib oder Leben, Wertgegenstände, das Objekt insgesamt oder die öffentliche Sicherheit besteht (Notfall) ist sofortiges Handeln angezeigt. Hier wird eine Frist von höchstens 24h zur Beseitigung des Mangels vereinbart. Der AG ist berechtigt, sofort Maßnahmen zur Schadensminimierung zu veranlassen.

12.5 Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, wird ohne weitere Ankündigung oder Nachfristsetzung die Selbstvornahme auf Kosten des NU vorgenommen. Darüber hinaus wird der AG die durch die Ausführung in Selbstvornahme entstandenen Kosten an den NU weiterberechnen. Für jeden im Fall der Selbstvornahme notwendigen Einsatz hat jedoch der NU mindestens einen Betrag in Höhe von 100,-€ zzgl. Mwst. für Koordination durch den Bauleiter, Fahrtkosten, Porto und Bearbeitung zu erstatten.

12.6 Der AG ist berechtigt, die Ansprüche aus der Gewährleistung und die zu deren Absicherung gegebenen Sicherheiten an den Bauherrn oder an die jeweiligen Eigentümer des Bauvorhabens abzutreten.

12.7 Für den Fall, dass der NU seinen Gewährleistungsverpflichtungen trotz Aufforderung durch den AG nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder das Insolvenzverfahren beantragt oder ein derartiges Verfahren eröffnet wird, tritt der NU seine sämtlichen, ihm gegenüber seinen Lieferanten und seinen Subunternehmern zustehenden Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche an den AG ab, der diese Abtretung hiermit ausdrücklich annimmt.

13. VERSICHERUNGEN

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau

13.1 Der AG schließt eine Bauleistungsversicherung für das gesamte Bauobjekt ab. Über den Umfang der Deckung hat sich der NU beim AG zu unterrichten.
13.2 Der NU ist verpflichtet, jeden Schaden oder jeden Mangel, der einen Schaden nach sich ziehen kann, seiner Haftpflichtversicherung auch bereits vorsorglich zu melden sowie dem AG diese Meldung nachzuweisen.

14. SICHERHEITSLEISTUNG

14.1 Der NU stellt Sicherheit in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß § 17 Abs. 4 VOB/B (nach Musterformular, Anlage 4/1 zum Verhandlungsprotokoll). Der NU übergibt diese dem AG innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Auftragserteilung in Höhe des im Verhandlungsprotokoll festgelegten Prozentsatzes der vereinbarten Brutto-Auftragssumme (bei Umkehr der Steuerschuldnerschaft gemäß § 13b UStG nur aus der Nettoabrechnungssumme). Alternativ kann der NU wählen, dass statt der Sicherheit ein Bareinbehalt gemäß Ziffer 9.4 an den Abschlagszahlungen vorgenommen wird.

14.2 Die Sicherheitsleistung wird erst nach Vorliegen der Vertragserfüllungsbürgschaftsurkunde in der vereinbarten Höhe ausbezahlt, falls keine weiteren Einschränkungen vorliegen. Die Rückgabe erfolgt nach Abnahme und Wegfall des Sicherungszweckes.

14.3 Die Schlusszahlung wird in Höhe eines Teilbetrages von 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme (bei Umkehr der Steuerschuldnerschaft § 13b UStG nur aus der Nettoabrechnungssumme) erst nach Vorliegen der vereinbarten Sicherheitsleistung (für die Gewährleistungs- Mängelansprüche des AG) fällig. Die Bürgschaft muss den Erfordernissen des § 17 Abs. 4 VOB/B und nachfolgender Bedingungen entsprechen (gemäß Muster).

14.4 Alle Bürgschaften müssen unbefristet, unwiderruflich, selbstschuldnerisch und unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage nach den §§ 770, 771 BGB von einem inländischen Kreditinstitut oder Kreditversicherer ausgestellt sein. Die Bürgschaften haben vorzusehen, dass das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt. Der Ausschluss der Aufrechnung gilt als nicht vereinbart für den Fall, dass die Gegenforderung des Hauptschuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

14.5 Weiterhin müssen die Bürgschaften auch Garantie-, Schadensersatz- und Überzahlungsoder Bereicherungsansprüche erfassen sowie Regressansprüche des Auftraggebers gegen den
Auftragnehmer im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers aufgrund von § 14 AEntG
oder § 13 MiLoG enthalten.

14.6 Die Befreiung aus der Bürgschaft durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages ist ausgeschlossen.

14.7 In den Bürgschaftsurkunden ist vorzusehen, dass der Bürge sich nicht auf die Einrede der Verjährung der Bürgschaftsforderung berufen darf, solange die Hauptforderung noch nicht verjährt ist.

14.8 In Abänderung zum § 17 Abs. 8 Nr.2 VOB/B, wird die Sicherheitsleistung für Mängelansprüche erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist und Wegfall des Sicherungszweckes zurückgegeben.

15. ABTRETUNGEN UND EIGENTUMSVORBEHALTE

Eine Abtretung von Forderungen an Dritte, die dem NU aus diesem Vertrag gegen den AG erwachsen, ist ohne schriftliche Zustimmung des AG ausgeschlossen. Verlängerte Eigentumsvorbehalte von Lieferanten des NU können beim AG nicht geltend gemacht werden. Der AG ist von allen Rechten Dritter gegenüber dem NU freizustellen.

16. WEITERVERGABE

Eine Weitervergabe des ganzen Auftrages oder von Teilen des Auftrages seitens des NU ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG gestattet.

17. SONSTIGES

17.1 Der NU bestätigt, sich an die Vorschriften der Arbeitsplatz- und Baustellensicherung sowie

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau

der Baustellenverordnung zu halten und den Weisungen des Koordinators nach der Baustellenverordnung Folge zu leisten. Er wird hinsichtlich seiner Leistungen, insbesondere alle in Frage kommenden Vorschriften, Auflagen und Weisungen der zuständigen Behörden, wie z. B. Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft, einhalten. Der NU beschäftigt für seine Leistungen eigenes Aufsichtspersonal, das für die Einhaltung der Vorschriften Sorge trägt. Er haftet bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften allein für alle sich daraus ergebenden Strafen, Unfälle und damit verbundenen Personen- und Sachschäden.

17.2 Der NU ist bei dem Bauvorhaben als Subunternehmer des AG beschäftigt. Unabhängig von einer eventuellen Eigenverantwortlichkeit des AG gegenüber der Bauherrschaft übernimmt der NU für seine Leistung im Innenverhältnis zum AG die alleinige eigenverantwortliche Haftung.

17.3 Für die Unterbringung der Arbeitskräfte sowie der Baustoffe auf der Baustelle hat der NU selbst zu sorgen. Das Einrichten, das Aufstellen von Unterkünften und Baracken, das Einrichten von Materiallagern und die Benutzung von Räumen dürfen nur im Einvernehmen mit dem AG erfolgen.

17.4 Der NU hat eigenverantwortlich die Fachbauleitung für sein Gewerk gemäß den Vorgaben aus den Vertragsunterlagen zu koordinieren sowie den Fortschrittseiner Arbeiten in entsprechenden Zeitabständen zu kontrollieren, so dass er seine vertraglichen Leistungen im terminlich vorgegebenen Zeitraum erfüllen kann. Die Bauleitung des AG ersetzt nicht die Kontrolle des NU für dein Gewerk.

18. GERICHTSSTAND; ANZUWENDENDES RECHT

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist ausschließlicher Gerichtsstand Rastatt, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas Anderes vorgeschrieben ist. Das Vertragsverhältnis unterliegt mit sämtlichen Bestandteilen deutschem Recht. Das Recht über den internationalen Handelskauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

19. TEILUNWIRKSAMKEIT; VERTRAGSÄNDERUNG

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

19.2 Jede Änderung und Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform..

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken

9.1 TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken

Baubeschreibung

Bauhauptarbeiten

Der Bauherr, die Quantum Immobilien Kapitalverwaltungsgesellschaft mbh, beabsichtigt die Dachgeschosse der vier aneinander gereihten Vorderhäuser Oderstr. 22, 22a, 23 und 23a in 10247 Berlin-Friedrichshain neu als Holzkonstruktion zu errichten und auszubauen.

Länge des neuen Daches: 79 m

max First-Höhe des neuen Daches: 5,75 m

Hier werden die dafür notwendigen Hochbauleistungen ausgeschrieben. Die TGA-Leistungen werden durch das IB tga experts parallel ausgeschrieben / versandt und sollen zusammen vergeben werden.

Ausführungszeitraum: April 2024 - Jan. 2025

Die Leistung soll als komplette Leistung vergeben und aus einer Hand organisiert und ausgeführt werden, wenn möglich also als GU-Leistung.

Im nachfolgenden Leistungsverzeichnis werden die Hochbauarbeiten beschrieben, bestehend aus den Gewerken / Leistungen / Titeln:

- Baustelleneinrichtung
- Gerüst
- Abbruch
- Deckenverstärkung ü.4. OG
- Dachstuhl, Deckenaufdopplung
- Maurer-/Betonarbeiten
- Dachdeckungs- Klempnerarbeiten
- Außenputz
- Innenputz
- Trockenbau

Die Gewerke

- Fenster / Fassade
- Schlosser-/ Metallbau
- HLS und Elektro
- Tischler
- Fliesen
- Bodenbelag / Parkett
- Maler
- Reinigung

werden anschließend getrennt ausgeschrieben.

Der neue Dachstuhl wird auf der obersten, massiven Geschossdecke (Stahlbeton-Rippendecke) des bewohnten Bestandsgebäudes v. 1957 errichtet und ausgebaut. Anzahl Wohnungen neu im DG: 4

Wohnfläche neu DG 690 m²

vgl. Grundrißpläne & Schnitte in der Anlage.

Alle Steigleitungen, etc sind in den Geschossen vorbereitet, so dass keine Arbeiten in den bewohnten Wohnungen vorgesehen sind.

Der Bauherr stellt Straßenlandsondernutzungsrechte zur Verfügung. Die BE soll/ kann in der

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken

Oderstr. vorne oder im Wendeplatz der Müggelstr. hinten eingerichtet werden, s. Lageplan.

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe von den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten zu überzeugen, so dass Nachforderungen mit Hinweis auf abweichende Leistungsvoraussetzungen ausgeschlossen sind. Für eine Ortsbegehung stehen wir Ihnen unter Tel. Nr. 030 - 44055510 zur Verfügung.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken

Hinweis

Die im folgenden Titel beschriebenen GK-Decken befinden sich im DG, d. h. es handelt sich um die Unterdecken / Wände des neuen Dachstuhles.

Auf eine rissfreie Konstruktion und auf den

Feuerhemmenden Schutz (F30) der Tragkonstruktion ist zu achten

Alle Wände/ Decken werden doppelt beplankt, gespachtelt und geschliffen, Q2 anstrichfertig.

Es sind die Herstellerhinweise des verwendeten

Herstellers zu beachten.

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken

Hinweis

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Trockenbauarbeiten nach DIN 18350

Der Ausführung der Trockenputzarbeiten liegen zugrunde:

Alle einschlägigen Vorschriften, sofern nachstehend keine besonderen Angaben gemacht sind.

Die Herstellervorschriften hinsichtlich Ständerabstand, Tragkonstruktion bei abgehängten Decken, Profilbreite etc., sind zu berücksichtigen.

In den nachstehenden Leistungsbeschreibungen sind Ergänzungen enthalten, die nicht gesondert vergütet werden, sofern nicht im Leistungstext hierfür gesonderte Positionen ausgewiesen sind:

Das Stellen von GK-Montagewänden bedeutet, daß diese Arbeiten in der Regel in 2 Abschnitten zu erfolgen haben, d.h. Stellen der Ständerprofile und einseitige Beplankung. Nach Ausführung sämtlicher Installationsarbeiten wird die 2. Beplankung / Schließung ausgeführt. Unterbrechungskosten werden aus diesem Grunde nicht vergütet.

Sämtliche Leistungen verstehen sich als komplette Leistungen, einschließlich aller verzinkten Befestigungsmaterialien, Abhängungen und Absteigungen etc., fugenlos/malerfertig auf allen Arten von Decken (Beton-, Holzbalkendecke etc.) und an allen Arten von Wänden (Mauerwerk, Holz, Beton etc.).

Es sind die Ebenheitstoleranzen gem. DIN18202, Tab.3, Zeile 7 anzuwenden.

Es dürfen nur verzinkte Ständer-, Decken- und Fußbodenanschlußprofile verwendet werden. Ebenso sind die Unterkonstruktionen für abgehängte Decken aus verzinkten Profilen, bestehend aus Grundlattung und Traglattung, herzustellen. Schrägwandflächen an Dachverbandshölzern (Sparren etc.) können eine vom Auftragnehmer zu liefernde und einzubauende Unterkonstruktion aus imprägnierten Dachlatten erhalten. Maßnahmen, die für einen fluchtgerechten Einbau notwendig sind, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren (Unterfüttern, Unterkeilen etc.).

In die Einheitspreise einzukalkulieren sind das Herstellen aller Wandkreuzungen und Abzweigungen sowie Abschlüsse von frei im Raum endenden Wänden, Öffnungen

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken

und Ausfräsungen für Schalter, Steckdosen, Abzweigdosen, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation und alle sonstigen Einbauteile. Das nachträgliche Schließen und Anarbeiten von Öffnungen wird nicht gesondert vergütet. Elektrokabel sind durch herzustellende Öffnungen in den Platten aus der Wand herauszuführen.

Herstellen der Leibungskränze für Dachflächenfenster o.ä.

Herstellen eines elastischen Decken-, Wand- und Bodenanschlusses aus Mineralfaserstreifen.

Einlegen und Befestigen von Mineralfaserdämmstoff je nach Anforderung an den Schallschutz.

Soweit gefordert, hat der Auftragnehmer den Nachweis für die Erfüllung der Schallschutz-Forderungen zu führen. Eventuelle Kosten für Messversuche im Labor oder vor Ort sowie Gebühren für die Beauftragung eines zugelassenen Institutes sind bei begründeten Zweifeln vom Auftragnehmer zu tragen.

Sämtliche Ecken, Kanten und Vorsprünge sind mit verzinkten Eckschutzschienen zu versehen.

In den Bädern sind verzinkte Klebebleche, Höhe 15 cm über OK wasserführender Schicht (Fliesen) als Unterschnitt für die Sockelklebung einzubauen.(hier gesondert vergütet)

Sämtliche Anschlüsse an andere Baumaterialien (z.B. GK-Platten/Putz, GK-Platten/Türzargen, GK-Platten/Fensterrahmen) sind einzuschneiden (Sollrißfuge) und dauerelastisch auszuspritzen.

In die Türöffnungen sind verzinkte Stahlprofile für den Einbau der Zargen einzustellen.

Die im Leistungsverzeichnis abgegebenen Einheitspreise gelten auch für Kleinstmengen (Schließen von Türöffnungen, Rohrabspannungen etc.), wenn hierfür im Leistungstext keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind.

Für das Aufsetzen von GK-Platten im Klebeverfahren an putzfreien oder verputzten Wänden ist der Untergrund vom Auftragnehmer auf Verträglichkeit hin zu untersuchen. Gegebenenfalls wird eine andere Ausführungsart gewählt (z.B. GK-Platten auf Unterkonstruktion). Es dürfen nur die vom Hersteller zugelassenen Klebematerialien verwendet werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin
	9	Trockenbau
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken

Werden vom Auftragnehmer die Wärmedämmarbeiten mit ausgeführt (z.B. beim Ausbau von Dachgeschossen), sind die Dämmstreifen entsprechend dem Sparrenabstand zu liefern. Beim Aufmaß werden die Sparren übermessen. Die Dämmung unterseitig alukaschiert ist dicht gestoßen zu verlegen. Auf das Ausstopfen aller Ecken und die Dichte aller Beschädigungen der Alu-Kaschierung sind mit Alu-Streifen zu verkleben. Die Befestigung (Nagelstreifen) ist sorgfältig auszuführen. Eventuell durchhängende Dämmung ist gegebenenfalls mittels unterseitig aufgenagelten imprägnierten Latten oder Leisten zu sichern.

Alle notwendigen Arbeitsrüstungen über 2,0m sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Das Reinigen der Arbeitsbereiche sowie das Entfernen störender Einbauteile und Materialien vor Beginn der Arbeiten.

Die Unterhaltung der erbrachten Leistung bis zur Übergabe an den Auftraggeber oder die Hausverwaltung ist Sache des Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet.

Die Leistungen sind nach Angabe und Aufforderung abschnittsweise, falls im Interesse des Auftraggebers erforderlich, mit angemessener Unterbrechung Hand in Hand mit den übrigen am Bau beschäftigten Firmen durchzuführen.

Mit den im Leistungsverzeichnis und speziell in den Vertragsbedingungen zum Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessung gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Bestimmungen der DIN als beschrieben und bei den angebotenen Einheitspreisen als berücksichtigt. Hierbei bedeutet Bauart: Das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

In diesen "Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen" sind Trockenputzarbeiten sowohl für die Errichtung von Neubauten als auch für die Durchführung von Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten aufgeführt bzw. beschrieben. Es gelten jeweils die Bestimmungen für die vorgegebene Ausführungsart.

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23	, 23a, 1024	7 Berlin		
	9	Trockenbau				
	1	TROCKENBAUARBEIT	EN DIN 18	350 Wär	nde und Decken	
	1	TROCKENPUTZ				
9.1.1	TROCKE	NPUTZ				
9.1.1.1		kenputz, GK, 12,5 mm atte, 12,5 mm punktförmig mit	Ansetzbinde	er		
			15,00	m²		
9.1.1.2		kenputz, GKi, 12,5 mm doch imprägnierte (grüne) Bep	olankung im	Badbere	eich	
			30,00	m²		
9.1.1	TROCKE	NPUTZ			Summe:	

		_					
Projekt:	SP	Oderstra	aße 22, 22a, 23	, 23a, 102 ⁴	47 Berlin		
	9	Trockent	oau				
	1	TROCKE	NBAUARBEIT	EN DIN 18	350 Wänd	le und Decken	
	2	MONTAC	GEWÄNDE				
9.1.2	MONTAG	EWÄNDE					
9.1.2.1	Profile Beplankt Dämmdi Mindestr Schalldä Feuerwic	ung je Seite : cke : ohdichte : mmung : derstandsklasse ke gesamt :	50/50/0,6 mm 2x12,5 mm Ba 50 mm 40 kg/m³ Rw 50 dB : /	uplatte			
	EIIIDauoi		DG	25,00	m²		
9.1.2.2	GK-Ständ Profile Beplankur Dämmdick Mindestro Schalldän Feuerwide	ke : hdichte : hmung : erstandsklasse: e gesamt :	75/50/0,6 mm 1x12,5 mm Ba 60 mm 40 kg/m³ Rw 50 dB		m2		N IF
				1,00	m²		NE
9.1.2.3		derwand, d=129		kt mit GK-B 902,00	Bauplatte (c	ladurch	
9.1.2.4	zulage zu Rundung. DM ca. 17			12,5 cm G	K-Wand al	s	
				20,00	m²		

9.1.2.5 **GK-Ständerwand, d=150mm**

wie vor jedoch d=15 cm, CW 100, beidseitig doppelt beplankt mit GK-Bauplatte.

Einbauort: Innenwände zur Aufnahme der Unterverteilung

		-	
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	9	Trockenbau	
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken	
	2	MONTAGEWÄNDE	
	Fußboder	nheizung, Stützen, etc.	
		24,00 m²	
		pos. ohne GP	
9.1.2.6		derwand, Wohnungstrennwand, WD 100	
	Profile mind, 1cn	änderwand als Wohnungstrennwand, : 2 x CW 75/50/0,6 getrennt, mit	
		ng je Seite: 2x12,5 mm Brandschutzplatten	
		nmung: Bewertetes ngs-Dämm-Maß Rw 57 dB	
	Feuerwid	erstandsklasse: F 90 A	
	Wanddick Einbauort		
		1,00 m²	NEP
			-
9.1.2.7		age, als Zulage	
		e zu Vorpositionen: Bauplatte mit GK-Feuchtraumplatte beplanken.	
		ng : 1x12,5 mm (grün) ne: malerfertig	
		t: Bäder, Feuchträume	
		250,00 m²	
	Eventual	pos. ohne GP	
9.1.2.8	_	ınische Dämmung, als Zulage	
	Dämmpla Stärke en	on-Wände statt mit o.g. Mineralwolle mit organischer atte abgleitsicher im Profilzwischenraum einsetezn. atsprechend den Herstellerangaben zur Herstellung der Brand- chutzanforderungen.	
		ongröße: 60 mm eraflax o. glw.	
		902,00 m²	NEP
			-
9.1.2.9		ersen für Ständerwände, Installation	
	Gipskarto	ersen aus Holzbohlen, 20cm, in onständerwänden, als Befestigungsgrundlage für n, Oberschränke, Waschtische, etc.	
		32,00 m	

05.02.2024

9.1.2	MONTAG	EWÄNDE Summe:
	2	MONTAGEWÄNDE
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken
	9	Trockenbau
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin			
	9	Trockenbau			
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken			
	3	WANDBEKLEIDUNG			

9.1.3 WANDBEKLEIDUNG

9.1.3.1 GK-Vorsatzschale, Aussenwände

Gipskartonplatten-Vorsatzschale für Holzständer-Aussenwände mit

Ständerwerk aus verzinkten 50er CW-Ständern und

U-Randprofilen 30/30/6.

Beplankung : 2 x 12,5 mm GKB

Dämmung: 4 cm MiWo Bautiefe: ca. 8 cm raumhoch Bauhöhe: Oberfläche: Q2, anstrichfertig Einbauort: alle Aussenwände

Laibungen Fenster >2.5 m² in Folgeposition

140,00 m²

9.1.3.2 Zulage f. Laibungen Aussenwände

Zulage zur Vorposition für Fenstertür-Laibungen seitlich und oben

Beplankung : 2 x 12,5 mm GKB

Laibungstiefe: ca. 10 cm Bauhöhe: raumhoch Oberfläche: Q2, anstrichfertig Einbauort: alle Aussenwände

219,00

9.1.3.3 GK-Vorsatzschale, Vorwand.Inst.

Gipskartonplatten-Vorsatzschale für Vorwand-Inst. mit Ständerwerk aus verzinkten 50er CW-Ständern und U-Randprofilen 30/30/6. Enthalten ist das Spachteln jeder Plattenlage, das Herstellen aller Anschlußfugen, das Herstellen der Vorwandauflager, das Anarbeiten an Installationsleitungen, Öffnungen und

Objekthalterungen.

Einschließlich waagrechter Beplankung als oberer

Abschluß.

Beplankung : 1x12,5 mm, 1x 12,5 mm Feuchtraumplatte

Bautiefe: ca. 18 cm Bauhöhe: ca 1.18m Oberfläche: fliesenfertig

Einbauort: Vorwandinstallationen Bäder

20,00 m²

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin				
	9	Trockenbau				
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken				
	3	WANDBEKLEIDUNG				

Eventualpos. ohne GP

9.1.3.4 **GK-Vors., Aufdoppelung Wohnungstrennwand**

Gipskartonplatten-Vorsatzschale als schalldämmende Wandverkleidung mit F90, bestehend aus freistehender Metall- Unterkonstruktion, sowie vollflächiger doppelter Bekleidung und dazwischenliegender

Dämmatteneinlage. Die Anschlüsse an die angrenzenden

Bauteile sind mit einem Randprofil 50x50x6 mm, stumpf herstellen zu malerfertig verspachteln.

Profile : 75/50/0,6 mm

Beplankung : 1x 25mm Massiv-Bauplatte, 1x 18mm

Feuerschutzplatte, Fabr. Knauf o. glw.

Dämmung : Mineralwolle, zB. Isover BS 40

Dämmdicke : 40 mm Mindestrohdichte: 40 kg/m³

Schalldämmung: 30dB (Verbesserung) Einbauort: Wohnungstrennwände

32,50 m² **NEP**

9.1.3.5 **GK-Schächte**, **2x12,5 mm m. Dämm**.

Installationsschächte und Abkofferungen aus

Gipskartonplatten für Rohrleitungen und dergl., incl. erforderlicher Unterkonstruktion aus Metallprofilen CW 75 herstellen, malerfertig verspachteln, Dämmung 50 mm MW stramm einpassen, ggf.

Hohlräume mit loser Mineralwolle voll ausstopfen

Aufmaß : Abwicklungsfläche

Beplankung: 2x12,5 mm, innen GKBi (grün)

Brandschutzanforderung F30

26,00 m²

Eventualpos. ohne GP

9.1.3.6 Dachfassaden - Verkleidung

Verkleidung im Außenbereich

liefern und einbauen, bestehend aus

von innen nach außen:

Lattung 4/6 cm senkrecht auf Mauerwerk / Schalung einschl. Ausgleich Holz-Zement-Platte hinterlüftet, einschl. vollflächiger Spachtelung gemäß Herstellerangaben.

Alle Kanten / Plattenenden

sind mit Schutzschienen auszubilden.

Auch Kleinflächen.

Fabrikat: Perlite Perlcon-Board 15mm o. glw.,

Untergrund: Holzständerwerk Einbauort: VH Dachfassaden

254,00 m² NEP

05.02.2024

9.1.3	WANDBE	KLEIDUNG Summe:
	3	WANDBEKLEIDUNG
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken
	9	Trockenbau
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	9	Trockenbau	
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken	
	4	DÄMMUNGEN DACH zwischen Sparren	
9.1.4	DÄMMUN	GEN DACH zwischen Sparren	
9.1.4.1	Zwischen cm	-Sparren-Dämmung Steil- u. Flachdach: Steico zell, 16	
	Dampfbrei bzw. OSB Herstellerh Material: H Dämmstär WLG 039 Fabr. Steic Angeboter (Vom Biete Leistung ir des Dacha	Holzwolle rke: 16 cm co zell o.glw. nes Fabrikat:er auszufüllen) nkl. und gemäß bauphysikalischem Hersteller-Nachweis	
		1260,00 m²	
9.1.4.2	alt.: Steicalt. zwisch statt Einbla Material: HDämmstär WLG 036 Fabr. Steicalt. Angeboter (Vom Biete	co flex o.glw. nes Fabrikat:er auszufüllen) nkl. und gemäß bauphysikalischem Hersteller-Nachweis des	
		1260,00 m²	NEF

Eventualpos. ohne GP

9.1.4.3 alt..Mineralfaserdämmung, d=160mm

Montage von Mineralwolle in Decken oder Dachschrägen oder Abseiten stramm zwischen den neuen Sparren / Balken einbauen und gleitsicher befestigen.

Alle Zwischenräume sowie die Fugen z.B. an Dachflächenfenstern sind dicht auszustopfen.

Incl. systemgleicher Dampfbremse aus PE-Folie >1mm, mind. 30 cm stoßüberlappend und Abdichtung aller Anschlüsse und Überlappungen mit Aluband, etc.

9.1.4	DÄMMUN	NGEN DACH zwischen Sparren Summe:	
		1260,00 m ²	NEP
	Nicht brer	DG zwischen Sparren.	
	4	DÄMMUNGEN DACH zwischen Sparren	
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken	
	9	Trockenbau	
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	

LEISTU	05.02.2024					
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin				
	9	Trockenbau				
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken				
	5	DECKEN DG				
9.1.5	DECKEN	DG				
9.1.5.1	GK-Decke DG, abg., F30, Dämmung 40mm Gipskarton-Decke abgehängt, F30, im geneigten Flachdach / Steildach-Bereich, bestehend aus: - Unterkonstruktion aus einem Tragrost aus Grund- und Tragprofil an der bestehenden Rohdecke / Sparren mit Schnellabhängern, Draht mit Öse, befestigen - Dampfsperre einschl. aller Anschlüsse u Durchdringungen herstellen, Fabr. Knauf Piano o.glw. - Bekleidung aus 2 Lagen Gipskartonbauplatten zwischen den Holzbindern, anstrichfertig gespachtelt und geschliffen inkl. - Schattenfuge 2*2,5 cm entlang Sparren, mit Randprofil hinmterlegt und schwarz beschichtet . - Verlauf: UK Sparren folgend. - Fensteröffnungen v. Dachflächenfenstern > 2,5 m² werden abgezogen, Laibungen werden gesondert vergütet, Ausführung nach Detail / Absprache vor Ort. - Arbeitsrüstungen / Zulage für Arbeitshöhen bis H = Dach 1 bis 3,5m bzw Dach 2 bis bis 5, 0 m sind enthalten. Profile: CD 60/27/0,6 UD 28/27/0,6 Beplankung: 2 x 12,5mm Feuerschutzplatte Oberfläche: Q2, anstrichfertig Dämmung: 40 mm Mineralfaser Feuerwiderstandsklasse: F30 Einbauort: DG					
9.1.5.2	Q3 als Zu Zulager fü Ginskarto	_				

Gipskarton-Decke vollflächig Q3-gespachtelt statt Q2.

1400,00	m²				

Eventualpos. ohne GP

9.1.5.3 alt.: organische Dämmung, als Zulage

Gipskarton-Wände statt mit o. g. Mineralwolle mit organischer Dämmplatte 4cm abgleitsicher im Profilzwischenraum einsetzen.

Fabr. : Steico o. glw.

1400,00	m²		NEP
---------	----	--	-----

Beplankun Brandschu Dämmung Einbauort: Feuchtrau Feuchtrau verwender Einbauort: WC Downlight Lochbohru	2: 40 mm Mineralfaser Lichtkuppeln DG 8,00 m² Limplatten, Zulage mplatten für die beschriebene Position n; als Zulage. Bäder, Feuchträume, Abstellräume mit Waschmaschine, 120,00 m²	
Beplankun Brandschu Dämmung Einbauort: Feuchtrau Feuchtrau verwender Einbauort: WC Downlight Lochbohru	utz: f30 : 40 mm Mineralfaser Lichtkuppeln DG 8,00 m² umplatten, Zulage mplatten für die beschriebene Position n; als Zulage. Bäder, Feuchträume, Abstellräume mit Waschmaschine, 120,00 m² t, Zulage ung für Leuchten / Downlights, etc	
Beplankun Brandschu Dämmung Einbauort: Feuchtrau Feuchtrau verwender Einbauort: WC	utz: f30 g: 40 mm Mineralfaser Lichtkuppeln DG 8,00 m² umplatten, Zulage mplatten für die beschriebene Position n; als Zulage. Bäder, Feuchträume, Abstellräume mit Waschmaschine, 120,00 m²	
Beplankun Brandschu Dämmung Einbauort: Feuchtrau Feuchtraui verwender Einbauort:	utz: f30 : 40 mm Mineralfaser Lichtkuppeln DG 8,00 m² umplatten, Zulage mplatten für die beschriebene Position n; als Zulage. Bäder, Feuchträume, Abstellräume mit Waschmaschine,	
Beplankun Brandschu Dämmung Einbauort: Feuchtrau Feuchtraui verwender Einbauort:	utz: f30 g: 40 mm Mineralfaser Lichtkuppeln DG 8,00 m² umplatten, Zulage mplatten für die beschriebene Position n; als Zulage.	
Beplankun Brandschu Dämmung Einbauort:	utz: f30 : 40 mm Mineralfaser Lichtkuppeln DG 8,00 m²	_
Beplankun Brandschu Dämmung	utz: f30 j: 40 mm Mineralfaser Lichtkuppeln DG	
Beplankun Brandschu Dämmung	utz: f30 : 40 mm Mineralfaser	
Laibungen verkleiden	n von Lichtkuppeln und Dachfenstern über 2,5 m² n, senkrecht mit oberem, waagerechtem Abschluss an den men gem. Herstellervorschrift.	
	·	
Beplankun Dämmung Feuerwide	ng: 2*12,5 mm p: 40 mm Mineralfaser erstandsklasse: F30	
Unterkons Deckenans	truktion aus Profilen der abgehängten Decke, schluß elastisch, Unterkante mit Kantenschutz.	
Höhenver	sprung Decke verkleiden	
5	DECKEN DG	
1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken	
9	Trockenbau	
SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	9 1 5 Höhenver Abschluß Unterkons Deckenan Höhe bis 3 Beplankur Dämmung Feuerwide Einbauort:	9 Trockenbau 1 TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken 5 DECKEN DG Höhenversprung Decke verkleiden Abschluß einer abgehangenen Decke / Schürze, mit Unterkonstruktion aus Profilen der abgehängten Decke, Deckenanschluß elastisch, Unterkante mit Kantenschutz. Höhe bis 30 cm Beplankung: 2*12,5 mm Dämmung: 40 mm Mineralfaser Feuerwiderstandsklasse: F30 Einbauort: Schürze Höhenversprung DG 5,00 m² Laibungen v. Lichtkuppeln und Dachfenstern Laibungen von Lichtkuppeln und Dachfenstern über 2,5 m²

LLISTO	NOSVEN	ZLICINIS	03.02.2024
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	9	Trockenbau	
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken	
	6	FB-AUFBAU DG (oberhalb OSB Zimmerer)	
9.1.6	FB-AUFE	SAU DG (oberhalb OSB Zimmerer)	
	Eventual	pos. ohne GP	
9.1.6.1	EPS 20 m	nm	
	und waag Installatio Höhe im I Fabr.: feri	sdämmung auf ausgehöhte OSB der Vorpositionen einbringen erecht verlegen. nsbereiche sind mit gebundener Schüttung zu verfüllen. Mittel: 20 mm, ggf. mehrschichtig macell EPS DEO 200 KPa o.glw. nes Fabr. :	
		518,00 m²	NEP
	Eventual	pos. ohne GP	
9.1.6.2	alt: Schü	ttung 30mm	
	Zementär als Höher in Waage Baustoffk Anwendu (max. 4,0 Trockenro Feuchteb Höhentole Mindestso Fabr.: Fei	ausgehöhte OSB-Platte des Zimmerers: gebundene Schüttung n- und Niveauausgleich liefern und -auch über Installationen hinweg- abziehen. lasse: Nicht brennbar A 2 ngsbereich: 1 bis 4 kN Einzellast; Nutzlast bis 5,0 kN/m²) ohdichte: ca. 350 kg/m³ ereich: 0, A0, A eranz Oberfläche: max 1 cm / WE chütthöhe 30 mm rmacell Gebundene Schüttung o. glw. nes Erzeugnis/System:	
		n Bieter einzutragen)	
	Einbauort	: DG vollflächig innen	
		518,00 m ²	NEP

9.1.6.3 **TSD 15/12 mm**

Trittschalldämmung d= 12 mm unter FBH u Trockenestrich auf die ausgehöhte OSB der Vorpositionen liefern u verlegen

Bauart: TSD 15 - 12 mm entsprechend den Herstellervorschriften einschl. aller Materialien, Befestigungs-/Verbindungsmittel und

Randdämmstreifen

Brandschutz: keine Anforderungen.

Anwendungsbereich: 1 kN Einzellast / 2,0 kN/m² Nutzlast.

Trittschall Ln,w = 48 dB

Einbauort: DG vollflächig innen Fabr.: ISOVER Akustic EP 3 o.glw.

Angebotenes Erzeugnis/System: (vom Bieter einzutragen)

9.1.6	FB-AUFE	BAU DG (oberhalb OSB Zimmer	er)	Summe:	
			518,00	m²	
	Fabr.: feri	macell Estrich-Element 2 E22 o. g enes Erzeugnis/System: (vom Biet		tragen)	
	Trockenu einschl. a und für Pa Brandsch Anwendu Trittschall	nterboden entsprechend den	Herstelle s-/Verbin	ervorschriften dungsmittel liefern Nutzlast.	
	der Vorpo Bauart: E	nterboden liefern und als schwimr osition verlegen strich Element 25 mm dick aus erplatten mit umlaufenden Stufenf		Estrich auf der TSD	
9.1.6.5	Trockene Trockene	estrich strich, d= 25 mm			
			1,00	m²	NEP
9.1.6.4	alt. wie vo	22/20 mm or, jedoch: 22/20mm over TP o. glw.			
		pos. ohne GP			
			518,00	m²	
	6	FB-AUFBAU DG (oberhalb	OSB Z	immerer)	
	1	TROCKENBAUARBEITEN	I DIN 18	3350 Wände und Deck	ken
. , .	9	Trockenbau	o., .o_		
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 2	3a, 1024	17 Berlin	

LLISTO	NOSVENZ	ELICITIVIS				03.02.2024
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a,	23, 23a, 10	247 Berlin		
-	9	Trockenbau				
	1	TROCKENBAUARB	EITEN DIN	18350 Wän	ide und Decken	
	7	EINBAUELEMENTE				
0.4.7	FINDALIE	LEMENTE TÜREN EENO	TED			
9.1.7		LEMENTE, TÜREN, FENS	IER			
9.1.7.1	-	oos. ohne GP uzarge, H = 2,26 m, B = 7	'C m			
	Schnellbau Zinkchrom durchgehe stumpf ein dauerhaft i Schwelleni entfernen. Gewändea Maulweite: Blechdicke Beschichte	uzarge aus feuerverzinktem atgrundierung, Gehrungen end verschweißt und saube schlagende Blätter mit Hoh rückstellfähig. Die zwei Dis bereich sind sofort nach de anschluß: GK 10,0 - 12,5 cm et / Lackiert RAL 9010 rein	n Feinblech, r geschliffen ilkammerdici tanzwinkel ir er Montage z	, für ntungen, n	ci.	
	Angeboter	nes Fabrikat:				
			6	Stk		NEP
9.1.7.2	Schnellba	oos. ohne GP uzarge, H = 2,26 m, B = 8 uzarge wie vor, jedoch RBN		Stk		NEP
	Eventualn	oos. ohne GP				
9.1.7.3	alt.: Schn	ellbauzargen, 88,5 / 251 uzargen wie vor, jedoch H =	= 2,51 m			
			1	St		NEP
9.1.7.4	alt: Schne Schnellbau bündig mit Türhöhe Türbreite: Maulweite: Einbauort: Fabrikat: H	: 10,0 - 12,5 cm DG lörmann o. glw.	_	t Schattenn	ut,	
	Angeboten	nes Fabrikat:	4	C+		MED
			1	St		NEP

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	9	Trockenbau	
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decke	n
	7	EINBAUELEMENTE, TÜREN, FENSTER	
	Eventual	lpos. ohne GP	
9.1.7.5	Schiebetü RBM b=8 einschl. T Griffmuld dreidimer	tür, H = 2,26 m, B = 88,5 m 1-flg ür, vor der Wand laufend / aufgesetzt, 88,5 cm, H = 2,26 cm Türblatt endbeschichtet weiß RAL 9010 mit enbeschlag, nsional verstellbar, Schließpuffer de compact o.glw.	
	Angebote	enes Fabr.:	
		4 Stk	NEP
9.1.7.6	Schiebett Schiebetti RBM b=1 einschl. T Griffmulde dreidimer	Ipos. ohne GP tür, H = 2,26 m, B = 1,50m, 2-flg ür, vor der Wand laufend / aufgesetzt, 51 cm, H = 2,26 cm Fürblätter endbeschichtet weiß RAL 9010 mit enbeschlag, nsional verstellbar, Schließpuffer de compact	
	Angebote	enes Fabr.:	
		4 Stk	NEP
9.1.7.7	Zulage fü Stahlblec Keine Bra Größe: ca	usöffnungen als Zulage 30*30 cm ir das Liefern und Einbauen einer Revisionsklappe aus ich verzinkt. andschutzanforderung. a. 30/30 cm ne: wandbündig mit GK-belegt, anstrichfertig u-top 4 St	
			_
9.1.7.8		esöffnungen als Zulage 50*50 cm edoch Größe: ca. 50/50 cm u-top	
		4 St	

9.1.7	EINBAUE	ELEMENTE, TÜREN, FENSTER	Summe:
		4	St
9.1.7.9	wie vor, je Klappe, V Größe ca	söffnungen FBH mit GK belegbar als Zedoch Revi-Klappe mit GK belegbar ähnlid Verschluss magnetisch. . 80/50 cm :: vor Verteiler Fußbodenheizung	_
	7	EINBAUELEMENTE, TÜREN, FEI	NSTER
	1	TROCKENBAUARBEITEN DIN 1	8350 Wände und Decken
	9	Trockenbau	
Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 102	47 Berlin

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin				
	9	Trockenbau					
	1	TROCKENBAUARBEIT	TEN DIN	18350 W	ände und Decken		
	8	STUNDENSÄTZE					
9.1.8	STUNDE	NSÄTZE					
9.1.8.1	Stundens	satz Facharbeiter, Trockenba	ıu				
			10	h			
9.1.8.2	Stundens	satz Helfer, Trockenbau	10	h			
9.1.8	STUNDE	NSÄTZE			Summe:		

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	9 1	Trockenbau TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken	
Ausgabeur OZ	mfang:	Sanierungsprofi - Rastatt	Gesamtbetrag in EUR

Zusammenstellung

9.1.1	TROCKENPUTZ	
9.1.2	MONTAGEWÄNDE	·
9.1.3	WANDBEKLEIDUNG	
9.1.4	DÄMMUNGEN DACH zwischen Sparren	
9.1.5	DECKEN DG	
9.1.6	FB-AUFBAU DG (oberhalb OSB Zimmerer)	
9.1.7	EINBAUELEMENTE, TÜREN, FENSTER	
9.1.8	STUNDENSÄTZE	
9.1	Summe	

Projekt:	SP	Oderstraße 22, 22a, 23, 23a, 10247 Berlin	
	9	Trockenbau	
Ausgabeu OZ	mfang:	Sanierungsprofi - Rastatt	Gesamtbetrag in EUR

Zusammenstellung

9.1 9	TROCKENBAUARBEITEN DIN 18350 Wände und Decken Summe	
	+ 19 % MwSt.	
	Bruttosumme Trockenbau	